Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Dietrichingen über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes

„Solarpark beim Kirschbacher Hof (Agri PV)“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Dietrichingen hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark beim Kirschbacher Hof (Agri PV)“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Auslegung erfolgte im Zeitraum 08.06.2026 bis einschließlich 08.07.2026. In seiner Sitzung vom 30.09.2026 hat der Ortsgemeinderat Dietrichingen die eingegangenen Stellungnahmen geprüft, abgewogen und bei der Überarbeitung des Bebauungsplan-entwurfs berücksichtigt. Da sich hierdurch gegenüber dem bereits ausgelegten Planungsstand Änderungen und Ergänzungen ergeben haben, wurde die Offenlage gemäß §4a Abs. 3 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt. Die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen sind auf den Seiten 6 und 7 in der Begründung detailliert erläutert und können dadurch gegenüber dem zuvor veröffentlichten Planungsstand nachvollzogen werden.

Die erneute Offenlage gemäß §4a Abs. 3 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 19.10.2026 bis einschließlich 19.11.2026 statt. Aufgrund eines Fehlers in der damaligen Bekanntmachung wird die Veröffentlichung des Planentwurfs und die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wiederholt. Die Wiederholung des Beteiligungsverfahrens betrifft die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §11 Abs. 2 BauNVO.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Agri-PV Solarpark beim Kirschbacher Hof“ mit einer Fläche von ca. 54,4 ha in der Gemarkung Dietrichingen, Flur 0, umfasst die Flurstücke 1978/2, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 (teilweise), 2011, 2012/1, 2013, 2014, 2015, 2020, 2021, 2022 (teilweise), 2025, 2026 (teilweise), 2028 (teilweise) und 2030 (teilweise). Der voraussichtliche Geltungsbereich kann der beigefügten Lageskizze entnommen werden. Den Eingriffen des Bebauungsplanentwurfs werden zudem externe Ausgleichsflächen zugeordnet, die ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereiches sind. Sie finden sich auf Gemarkung Dietrichingen, Flur 0, Flurstücke 2060-1, 2054 (teilweise), 1031 und 839 sowie auf Gemarkung Großsteinhausen, Flur 0, Flurstück 2660. Die Lage der externen Ausgleichsflächen kann der Lageskizze entnommen werden. Die Ausgleichsflächen dienen der Sicherung und Entwicklung geeigneter Lebensräume für die Feldlerche.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark beim Kirschbacher Hof (Agri PV)“ mit den überarbeitenden Unterlagen bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom

20.11.2026 bis einschließlich 20.12.2026

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter

https://www.vgzwland.de/verwaltung-gemeinden/verbandsgemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren/

eingesehen werden.

Die veröffentlichten Unterlagen und diese Bekanntmachung werden außerdem wie folgt im Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

- Zentrales Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB):

(1) Begründung mit integriertem Umweltbericht mit allen gemäß der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu beschreibenden und zu bewertenden Inhalten, erstellt durch JESTAEDT + Partner, Mainz, 2026.

(2) Gutachten zum Bebauungsplan als Anlage zur Begründung mit integriertem Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen:

a) Vorhabenbeschreibung und Landwirtschaftliches Nutzungskonzept gemäß DIN SPEC 91434:2021-05 (JESTAEDT + Partner, 2025).

b) Fachbeitrag Artenschutz (Milvus GmbH, 2025): „Agri-Solarpark Dietrichingen“. Fachbeitrag Artenschutz. Beckingen.

c) NATURA 2000-Vorprüfung (Milvus GmbH, 2024): FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet 6710-301 „Zweibrücker Land“ und das VSG 6710-401 „Hornbach und Seitentäler“ im Rahmen der geplanten Errichtung des „Agri-Solarparks Dietrichingen“. Beckingen.

d) Zielabweichungsbescheid (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, 2025): Errichtung eines Agri-PV Solarparks in der Ortsgemeinde Dietrichingen: hier: Abweichung von einem Ziel des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 10 Abs. 6 LPlG.

e) Raumordnungsbescheid (Kreisverwaltung Südwestpfalz – Untere Landesplanungsbehörde, 2026): Raumordnerischer Entscheid über die Errichtung einer Agri-Freiflächen-Photovoltaikanlage der re:cap geD – Dietrichingen UG in Dietrichingen („Dietrichingen II“). AZ: VI/62/RO25-002

(3) Bisher eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit umweltbezogenen Informationen:

a) Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Kaiserslautern) – mit Aussagen bzw. Hinweisen zu Oberflächenentwässerung und Versickerung, Erosionsgefahr, Starkregengefährdung und Sturzflutgefahren, Grundwasserschutz sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

b) Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie – mit Aussagen bzw. Hinweisen zu Bodendenkmälern, dem Westwall, untertägig vorhandenen baulichen Anlagen und möglichen militärischen Fundgegenständen.

c) Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz – mit Aussagen bzw. Hinweisen zu Boden und Baugrund.

d) Kreisverwaltung Südwestpfalz – Untere Landesplanungsbehörde – mit Aussagen bzw. Hinweisen zu Waldabstandsflächen, Einfriedungen, bodenkundlicher Baubegleitung, Nutzungsdauer und Rückbau der Photovoltaik-Anlage.

e) Kreisverwaltung Südwestpfalz – Untere Naturschutzbehörde – mit Aussagen bzw. Hinweisen zum Landschaftsbild, zu Modulreihenabständen, ökologischer Baubegleitung, zu Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche, Biotoptypen und Biotopbewertung.

f) Kreisverwaltung Südwestpfalz – Untere Wasserbehörde – mit Aussagen bzw. Hinweisen zu Gewässern sowie zur Starkregengefährdung.

g) Kreisverwaltung Südwestpfalz – Untere Denkmalschutzbehörde – mit Aussagen bzw. Hinweisen zum Denkmalschutz, insbesondere zum Westwall und zu möglichen archäologischen bzw. denkmalgeschützten Anlagen im Umfeld des Plangebiets.

h) Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern – mit Aussagen bzw. Hinweisen zur verkehrlichen Erschließung, Verkehrssicherheit und möglichen Blendwirkungen der Photovoltaikmodule sowie zu Bauverbotszonen, Entwässerung und angrenzenden Ausgleichsflächen.

j) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz – mit Aussagen bzw. Hinweisen zur dauerhaften landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen, zur Bewirtschaftung der Agri-PV-Anlage und zur Einhaltung der DIN SPEC 91434.

j) NABU – Naturschutzbund Deutschland e. V., Gruppe Zweibrücken – mit Aussagen bzw. Hinweisen zu faunistischen Erfassungen, insbesondere Fledermäusen, Reptilien und Insekten, zum Artenschutz, zur Feldlerche, zu CEF-Maßnahmen, Bauzeitenregelung, modulfreien Grüninseln, Pflanzenschutz- und Düngerverzicht, Beleuchtung, dauerhafter landwirtschaftlicher Nutzung sowie zu Auswirkungen auf angrenzende Schutzgebiete.

k) Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e. V. – mit Aussagen bzw. Hinweisen zu Artenschutz (insb. Feldlerche), zu CEF-Maßnahmen, zu Rast-, Nahrungs- und Austauschbeziehungen, zu kumulativen Auswirkungen auf NATURA-2000-Gebiete sowie zum Landschaftsbild.

l) Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e. V. – mit Aussagen bzw. Hinweisen zur Wirksamkeit und langfristigen Sicherung der CEF-Maßnahmen für die Feldlerche, zur wildtierfreundlichen Gestaltung von Einfriedungen sowie zum Monitoring betroffener Arten und Lebensräume.

m) Pfälzerwald-Verein e. V. – mit Aussagen bzw. Hinweisen zur landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit, zum Rückbau der Anlage einschließlich unterirdischer Kabel sowie zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit finden sich in (1), (3d) (3h), (3j) und (3m): Abstände zu umliegenden Wohngebäuden und Hofstellen, Sichtbarkeit der Anlage von der K 13 und dem Radrundweg, Blendwirkung sowie Erhalt bestehender Wirtschaftswege.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt finden sich in (1), (3e), (3j), (3k) und (3l): Feldlerche mit elf Brutrevieren im Plangebiet, weitere Vogelarten und Fledermäuse, angrenzende Schutzgebiete, Wildtierwechsel sowie artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichs-maßnahmen, insbesondere CEF-Maßnahmen für die Feldlerche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche finden sich in (1), (3a), (3c), (3d), (3e) und (3k): Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung, Begrenzung der Versiegelung auf maximal 2 % der Änderungsbereichsfläche sowie Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in (1), (3a), (3f) und (3h): Grundwasserschutz, Starkregen- und Sturzflutgefahren sowie Maßnahmen zum Schutz vor wassergefährdenden Stoffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in (1), (3e), (3j), (3k), (3l) und (3m): Landschaftsbild und Einsehbarkeit der Anlage vom Süden, Eingrünung durch ergänzende Baumpflanzungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft finden sich in (1) und (3k): Auswirkungen auf das Mikroklima und Klimaschutz durch die Erzeugung erneuerbarer Energien.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter finden sich in (1), (3b) und (3g): Nähe zur baulichen Gesamtanlage „Westwall und Luftverteidigungszone West“ sowie möglichen archäologischen Funden und unterirdischen baulichen Anlagen.

Während des vorgenannten Zeitraumes wird außerdem der Zugang zu den genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung ermöglicht. Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung wie folgt möglich:

Öffnungszeiten:
Montag u. Dienstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Wichtige Hinweise:

Während der vorbezeichneten Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (z.B. per Mail in Textform) an die Mailadresse info@vgzwland.de abgegeben werden. Es ist bei Bedarf jedoch auch eine schriftliche Abgabe der Stellungnahme an Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18 – 20, 66482 Zweibrücken oder bei persönlicher Vorsprache eine Abgabe zur Niederschrift bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zweibrücken, den 12.11.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

gez. Björn Bernhard

Bürgermeister

Anlage:

Lageskizze Geltungsbereich

Lageskizze Ausgleichsflächen